Aus dem Gemeinderat

vom 27.11.2018

Neubau des Dorfhauses in der Ortsmitte Überauchen

Vorentwurfsplanung wurde angepasst und Planungsleistungen vergeben

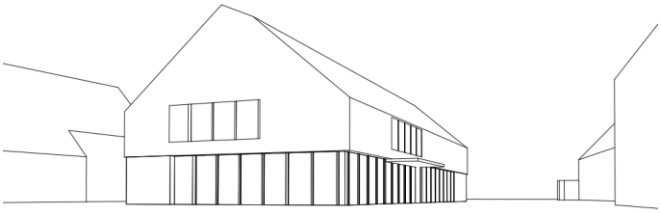

Ansicht Dorfhaus Überauchen

In der vorletzten Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018 wurden drei mögliche Vorentwurfsvarianten zum Neubau des Dorfhauses in Überauchen vorgestellt. Der Gemeinderat hatte diesbezüglich die Verwaltung beauftragt, die Planung auf der Grundlage der präferierten Variante 1 weiter auszuarbeiten. Diesbezüglich fand am 19.11.2018 in der MZH Überauchen ein Besprechungstermin mit den örtlichen Vereinen statt, an welchem die Vorentwurfsplanung vorgestellt, Wünsche und Anregungen aufgenommen wurden. Auch wurde darauf eingegangen welche Geräte und Ausstattungsgegenstände von den einzelnen Vereinen zukünftig benötigt werden. Gemeinsam mit der Rückmeldung aus dem Gemeinderat vom 13.11.2018 wurden die entsprechenden Wünsche und Anregungen in die aktuelle Planung eingearbeitet und in der Sitzung der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass eine Teilunterkellerung des Gebäudes in der Planung weiterverfolgt werden soll. Auf Basis der fortgeführten Planung soll bis Ende Januar eine Entwurfsplanung zur Beantragung von Fördergeldern aus dem kommunalen Ausgleichstock ausgearbeitet und die aktuelle Planung fortgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Um die weiteren Planungen vertiefen bzw. konkretisieren zu können, ist es notwendig, entsprechende Fachplaner mit Planungsleistungen einzelner Fachbereiche zu beauftragen. Diesbezüglich wurden Honorarangebote der Gewerke Tragwerksplanung, Elektroplanung und Heizung/Lüftung/Sanitär eingeholt und durch den Gemeinderat beauftragt.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Zentraler Trinkwasserenthärtung zugestimmt

Kooperation mit der Stadt Bad Dürrheim zur Bildung eines Wasserverbundes beschlossen

Wie erstmals öffentlich in der Gemeinderatssitzung am 12.07.2018 und an der Bürgerinformation am 07.11.2018 vorgestellt, wurde nochmals das Konzept eines möglichen Trinkwasserzusammenschlusses mit der Stadt Bad Dürrheim vorgestellt.

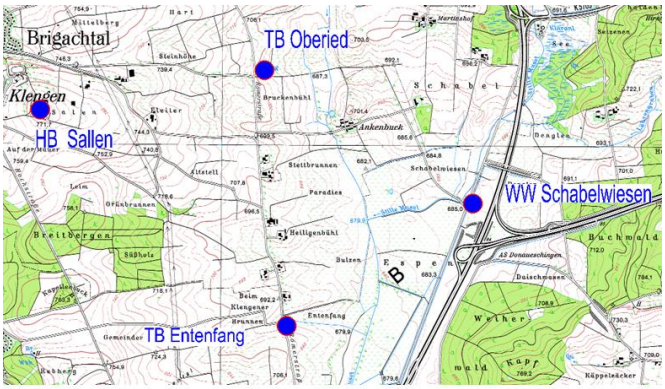

Lageplan der Wasserversorgung

Die Stadt Bad Dürrheim wird Ihr Wasserwerk Schabelwiesen komplett neu konzipieren und eine neue Ultrafiltrationsanlage in das Gebäude einbauen. Zusätzlich ist es geplant das Trinkwasser aus dem städtischen Tiefbrunnen Entenfang zukünftig im neuen Wasserwerk Schabelwiesen zu enthärten. Für die Gemeinde Brigachtal würde sich hierdurch die Möglichkeit ergeben die circa 2 km entfernte Trinkwassergewinnung Oberried ebenfalls an das Wasserwerk Schabelwiesen anzuschließen und das Brigachtaler Wasser zu enthärten. Gleichzeitig könnte über die neue Trasse eine Notversorgung gewährleistet werden.

Nach der positiven Rückmeldung aus dem Gemeinderat und der Bevölkerung wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen eine Kooperation anzustreben. Diesbezüglich soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Bad Dürrheim ausgearbeitet werden, wonach die beiden Rohwasserbrunnen für eine gemeinsame Wasseraufbereitung zusammengeführt werden und Brigachtal und Bad Dürrheim aus dem Wasserwerk an der B 27 mit Reinwasser versorgt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Haushaltsplan 2019

In den öffentlichen Sitzungen vom 23.10.18 und 13.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Die jeweiligen Änderungen aus diesen Sitzungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Zwischenzeitlich hat das Finanzministerium BW die Orientierungsdaten zum Haushaltserlass vom September 2018 aktualisiert und bekanntgegeben. Die aktualisierten Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung. Insgesamt hat sich aus der Steuerschätzung eine Verbesserung für den Gemeindehaushalt um ca. 160.000 € ergeben. Der Kostenanteil für den Radweg Brigachtal-Marbach wird um ca. 14.500 € teurer als bisher geplant und wird jetzt mit 112.000 € veranschlagt.

Die obengenannten Verbesserungen wirken sich auch positiv auf die Finanzplanung der Jahre 2020 – 2022 aus. Insgesamt sind hier merklich weniger Kredite zu planen als bisher. In die bisherige Finanzplanung sind zudem mögliche Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm (Ortskern Überauchen) oder Ausgleichstockmittel noch gar nicht eingeplant. Ebenso sind mögliche Grundstücksverkäufe oder auch die Rückführung von Beteiligungen an den kommunalen Eigenbetrieben und jüngst auch der ED Kommunal GmbH nicht zur Finanzierung herangezogen werden. Das heißt, dass die Kredite weiter zurückgefahren werden könnten, ja im besten Fall sogar gar nicht benötigt würden.

Für das Haushaltsjahr 2019 müssen keine Kredite aufgenommen werden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Wirtschaftsplan 2019

Hier haben sich seit der Sitzung am 13.11.2018 einige Änderungen ergeben. Im Hochbehälter Überauchen und in der Druckerhöhungsanlage Bildstöckle müssen neue Entlüftungsventile für insgesamt 102.000 € eingebaut werden. Diese Maßnahme war bereits in 2018 außerplanmäßig vorgesehen, konnte aber zeitlich nicht umgesetzt werden. Die gemeinsame Enthärtungsanlage die in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Dürrheim im Wasserwerk Schabelwiesen geplant und gebaut wird, schlägt im Wirtschaftsplan 2019 mit Planungskosten von voraussichtlich 30.000 € zu Buche. Der Baukostenanteil für Brigachtal von ca. voraussichtlich 2,1 – 2,3 Mio. € werden ab 2020 in der Finanzplanung veranschlagt. Der Spatenstich ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Die Bauzeit für die große Maßnahme wird ca. 1,5 bis 2 Jahre betragen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 muss daher ein Darlehen in Höhe von 132.000 € aufgenommen werden.

Die bereits kalkulierten Verbrauchsgebühren werden sich dadurch für das Jahr 2019 nicht mehr verändern.

Eigenbetrieb Glasfasernetz
Wirtschaftsplan 2019

Hier haben sich seit der Sitzung vom 13.11.2018 keine Änderungen ergeben.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Wirtschaftsplan 2019

Für die bereits im Jahr 2018 geplante Erneuerung einer Abwasserdruckleitung von Aufen nach Donaueschingen, woran sich die Gemeinde Brigachtal mit einem Investitionskostenzuschuss beteiligen muss, wurde noch nicht begonnen. Dafür ist im Jahr 2019 ein neuer Ansatz in Höhe von 292.000 € zu bilden. Dadurch erhöht sich um diesen Betrag der Kreditbedarf auf insgesamt 1.008.200 €. Das Darlehen soll als Trägerdarlehen von der Gemeinde aufgenommen werden.

Eigenbetrieb Brigachtaler Bauland
Wirtschaftsplan 2019

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde nach Einbringen in den Gemeinderat der kommunalen Rechtsaufsicht vorgelegt und in einem Gespräch erörtert. Aus diesem konstruktiven Vorabgespräch heraus wurden einige kleinere Änderungen in den Wirtschaftsplan vorgenommen. Insgesamt hat sich dadurch auch der Kreditbedarf für diesen Eigenbetrieb verringert.

Der Haushaltsplan 2019 und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz Brigachtal werden in der Sitzung vom 18.12.18 vom Gemeinderat verabschiedet.

Ablösung von einem Darlehen im Eigenbetrieb Glasfasernetz

Im Eigenbetrieb Glasfasernetz endet bei einem Darlehen die Zinsfestschreibung zum 31.12.2018. Das Darlehen ist von der Deutschen Genossen-schafts- Hypothekenbank Hamburg mit einem Zinssatz von 1,50 % und einem Stand zum 31.12.2018 von 96.000,00 €. Dieses Darlehen wird zum Ende der Zinsfestschreibung zurückgezahlt und auf eine Umschuldung verzichtet. Der Vorgang war so im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs vorgesehen.
Aus diesem Grund wurde dem Eigenbetrieb im Jahr 2018 Stammkapital aus dem Gemeindehaushalt zugeführt. Durch die Ablösung des Darlehens wird der Zinsaufwand um ca. 1.500 € jährlich geringer. Der Gemeinderat stimmte der Ablösung einstimmig zu.

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Entscheidung über die Umschuldung von zwei Darlehen

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung endet bei zwei Darlehen die Zinsfestschreibung im Dezember 2018.
Das erste Darlehen ist von der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau, mit einem Zinssatz von 3,75 % und einem Stand zum 31.12.2018 von 8.473,01 €. Die Laufzeit des Darlehens bei der Volksbank endet im September 2020. Das Darlehen wird zum Ende der Zinsfestschreibung außerplanmäßig zurückgezahlt und auf eine Umschuldung verzichtet.

Das zweite Darlehen ist von der Sparkasse Schwarzwald-Baar mit einem Zinssatz von 3,66 % und einem Stand zum 31.12.2018 von 108.204,66 €. Die Laufzeit des Darlehens beträgt noch weitere 10 Jahre. Hier werden zum Jahresende außerplanmäßig 8.204,66 € abgelöst. Für die verbleibenden 100.000 € wird ein neuer Darlehensvertrag mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Hierzu wurden bei Kreditinstituten entsprechende Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot gab die DZ-Hyp aus Münster ab. Der Darlehensvertrag wird mit einem Zinssatz von 0,42 % abgeschlossen.

Der Gemeinderat stimmte der Ablösung und der Umschuldung der Darlehen einstimmig zu.

Flurneuordnung Kirchdorf/Klengen
Kostenbeteiligung der Gemeinde und der Eigentümer festgelegt

Die Flurneuordnung verfolgt das Ziel, eine effizientere und produktivere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen und das Feldwegenetz der Gemeinde für die heutigen und künftigen Anforderungen zu ertüchtigen.
In öffentlicher Sitzung vom 10.04.2018 hat der Gemeinderat bereits beschlossen, dass die Gemeinde gemeinsam mit dem BLHV-Ortsverband den Antrag auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens auf der Gemarkung Klengen/Kirchdorf stellt.

Für eine Umsetzung der Flurneuordnung sind mehrere Voraussetzungen erforderlich. So gilt es neben dem bereits erfolgten Ermitteln der Notwendigkeiten im Bereich der Veränderungen der Flächen und Wegebau auch eine überwiegende Zustimmung und Bereitschaft der Grundstückeigentümer zu erhalten. Auch gilt es noch die genaue Abgrenzung vorzunehmen, welche Flächen berücksichtigt werden sollen (Gemarkung Klengen/Kirchdorf ohne die Brigachaue).

Um diesen nächsten Schritt zu veranlassen ist vorab jedoch zu klären, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Diese Kosten sind grundsätzlich von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Von Seiten der Gemeinde kann jedoch ein erhebliches Interesse an der Umsetzung der Flurneuordnung bezüglich der dringend notwendigen Sanierungen im Bereich des Feldwegebaus unterstellt werden. Diese freiwillige Kostenbeteiligung der Gemeinde ist vom Gemeinderat festzulegen.
Die restlichen Kosten können einerseits freiwillig von den Bewirtschaftern oder müssen andererseits von den Grundstückseigentümern getragen werden.

Bei einer maximalen Gebietsgröße von annähernd 1.000 ha einschließlich der Römerstraße dürfte der maximale Gesamtkostenrahmen bei ca. 5,4 Mio. Euro liegen.
Die Flurneuordnung Klengen/Kirchdorf soll ab 2019/2020 über einen Zeitraum von ca. 8 Jahren umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmte bei einem Gesamtkostenrahmen von bis zu 5,4 Mio. Euro und einer Mindestförderung des Landes einer prozentualen Kostenbeteiligung des Eigenanteils zu. Sollte die Förderung des Landes höher ausfallen, so verringert sich die prozentuale Kostenbeteiligung der Gemeinde dementsprechend.
Der Gemeinderat reduzierte mit seinem Beschluss den Kostenanteil der Eigentümer auf 350 Euro/ha und legte diesen somit fest. Dies soll den Eigentümern nun so vorgeschlagen werden. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte in Abstimmung mit der Unteren Flurneuordnungsbehörde zu veranlassen.

Neufassung der Hauptsatzung beschlossen
Wertgrenzen und Zuständigkeiten wurden angepasst

Die Hauptsatzung der Gemeinde Brigachtal regelt auf der Grundlage der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Rechtsstellung des Gemeinderates und des Bürgermeisters und insbesondere die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen diesen beiden Verwaltungsorganen der Gemeinde.

Die Hauptsatzung enthaltenen Wertgrenzen in der aktuellen Fassung stammen noch aus dem Jahr 1997 und sind lediglich von DM in Euro umgerechnet worden. Aufgrund der seitherigen Preisentwicklung, der stetig gewachsenen Aufgabenfülle und des entsprechend gestiegenen Haushaltsvolumens ist eine deutliche Anpassung der in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten und Wertgrenzen geboten.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Hauptsatzung mit den angepassten Wertgrenzen und Zuständigkeiten einstimmig, diese ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in vorliegenden Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
Entschädigungssätze wurden angepasst

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit regelt den finanziellen Ausgleich des Aufwandes und der zeitlichen Inanspruchnahme der Mitglieder des Gemeinderates, der Wahlhelfer sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Die aktuellen Entschädigungssätze wurden letztmals 2011 fortgeschrieben. Vor diesem Hintergrund und insbesondere mit Blick auf die in den letzten Jahren deutlich gestiegene zeitliche Inanspruchnahme der Gemeinderäte und der Bürgermeisterstellvertreter sollte eine entsprechende Anpassung der Entschädigungssätze erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung mit den angepassten Entschädigungssätzen einstimmig, diese ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in vorliegenden Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bauangelegenheiten
Gemeinderat entscheidet über zwei Anträge

Mit zwei Baugesuchen hatte sich der Gemeinderat in jüngster Sitzung zu befassen:

Der erste Bauantrag über den es zu entscheiden galt, war eine beantragte Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerhalle in der Hauptstraße hin zu einer privat genutzten Garage. Bereits vor der Nutzung der Halle als Lagerhalle wurde diese als Garage genutzt.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben mehrheitlich zu.

Über eine Nutzungsänderung sowie den dazugehörigen Umbau eines Lagergebäudes in der Bahnhofstraße hatte der Gemeinderat ebenfalls zu entscheiden. Hier ist es geplant, das bestehende Gebäude so umzubauen, dass Wohnraum für acht Parteien geschaffen wird. An der Gebäudeaußenseite im Osten soll hin zur Bahnlinie ein Treppenhaus mit integrierter Aufzugsanlage angebracht werden. An der Westseite sieht die Planung über die vier Stockwerke Balkone vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.